

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2380 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch, Rudolf Götz, Horst Schiesgeries und Johann-Heinrich Ahlers (CDU), eingegangen am 19.11.2014

**Funklöcher im Digitalfunknetz - Spart Minister Pistorius zulasten der Sicherheit von Polizisten?**

Am 28. Oktober 2014 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung*: „Funklöcher im Digitalfunknetz plagten die Einsatzkräfte in Niedersachsen. Auf Nachfrage unserer Zeitung bestätigte das Innenministerium in Hannover, dass landesweit noch 40 Funkmasten fehlten, um die angestrebte Netzqualität zu erreichen. (...) Gewerkschafter Schilff fordert ‚schnelle Lösungen, damit polizeiliche Arbeit nicht erschwert wird oder Kolleginnen und Kollegen gefährdet werden‘.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist genau bei dem in den Medien beschriebenen Vorfall in der Nacht zum 27. September 2014 im Wallenhorster Ortsteil Hollage passiert?
2. Wie groß ist der Zeitverlust durch die Nutzung des privaten Mobiltelefons und das Anwählen der Notrufnummer 110 insgesamt gegenüber der Nutzung des Digitalfunks gewesen?
3. Wie viele ähnliche Vorfälle sind der Landesregierung aus den Jahren 2013 und 2014 bekannt?
4. Erwächst der Landesregierung aufgrund ihrer Fürsorgepflicht für die Polizeibeamtinnen und -beamten die Aufgabe zum Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit?
5. Ist es aus der Sicht der Landesregierung für die Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz zumutbar, Verstärkung über die Notrufnummer 110 anzufordern?
6. Ist es aus der Sicht der Landesregierung für die Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz zumutbar, ein privates Mobiltelefon für die polizeiinterne Kommunikation zu nutzen?
7. Sind mobile Funkstationen aus der Sicht der Landesregierung eine geeignete vorübergehende Alternative?
8. Wie viele Funklöcher gibt es in Niedersachsen?
9. Wo sind diese jeweils verortet?
10. Wie teuer ist das Schließen der bestehenden Funklöcher?
11. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in welchen ein privates Mobiltelefon im Polizeieinsatz genutzt werden musste, weil das Digitalfunknetz der Polizei nicht funktionierte?
12. Seit wann wusste Minister Pistorius von Funklöchern im polizeilichen Digitalfunk in Niedersachsen?
13. Was hat er daraufhin veranlasst?
14. Stimmt die Landesregierung der Aussage des Landesvorsitzenden der GDP in Niedersachsen Dietmar Schilff in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 28. Oktober 2014 zu, dass eine Erreichbarkeit überall in Niedersachsen gewährleistet sein müsse?
15. Werden aus der Sicht der Landesregierung Polizeibeamtinnen und -beamte bei ihren Einsätzen durch Probleme mit dem Digitalfunk in ihrer Sicherheit zusätzlich gefährdet?

16. Wird aus der Sicht der Landesregierung die polizeiliche Arbeit durch Probleme mit dem Digitalfunk erschwert?
17. Sind der Landesregierung Hinweise darauf bekannt, der Digitalfunk sei bei Einsätzen in Gebäuden anfälliger?
18. Wenn ja, erwächst daraus aus der Sicht der Landesregierung eine besondere Gefährdungslage?
19. Ist es richtig, dass vier weitere Basisstationen installiert werden sollen?
20. Wenn ja, aus welchem Grund werden sie installiert?
21. Wie viele Basisstationen gibt es bislang und wo?
22. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss der Nachrüstungen?
23. Wann werden die Funklöcher im polizeilichen Digitalfunk vollständig geschlossen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.11.2014)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 2 / 26-KSDN-0265/D01/16-02 -

Hannover, den 28.01.2015

Die Entwicklung, Einführung und der Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - also neben der Polizei auch für die Feuerwehren, die Rettungs- und Hilfsdienste sowie Justizvollzugs- und Zollkräfte - ist ein ausgesprochen ambitioniertes Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern. Es war und ist eines der größten und sicherlich komplexesten IT-Projekte im Bereich der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik.

Das BOS-Digitalfunknetz setzt sich nach aktuellem Stand bundesweit im Wesentlichen aus rund 4 500 Basisstationen sowie 64 Kernnetzstandorten (Vermittlungsstellen, Transitvermittlungsstellen, Netzwerkverwaltungszentren) zusammen.

Die Errichtung des Digitalfunknetzes erfolgt in verschiedenen, zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern abgestimmten Schritten. In einem ersten Schritt werden die für das Digitalfunknetz erforderlichen Basisstationen auf der Grundlage einer theoretischen Funknetzplanung aufgebaut und in Betrieb genommen. Ausgangspunkt sind die spezifischen Anforderungen der einzelnen Länder.

An die Aufbauphase in den einzelnen Netzabschnitten - in Niedersachsen entsprechen sie den räumlichen Grenzen der sechs Flächenpolizeidirektionen - schließt sich ein sechsmonatiger erweiterter Probetrieb an, in dem das Digitalfunknetz und speziell die Funkversorgungsgüte durch die Nutzerinnen und Nutzer der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes „auf Herz und Nieren“ geprüft wird. Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen der tatsächlich erreichten Funkversorgungsqualität durch den landeseigenen Funkmessdienst, bei denen insbesondere die Feststellungen der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen des Probetriebes Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen münden in sogenannte Feinjustierungsberichte, in denen Bereiche mit mangelnder Funkversorgung lokalisiert und ausgewiesen sowie Lösungsansätze für die Beseitigung von Mängeln (z. B. Neubau weiterer Basisstationen) vorgeschlagen werden. Diese mit den Polizeibehörden abgestimmten Berichte werden der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) bzw. dem Bundesministerium des Innern (BMI) zur weiteren Prüfung vorgelegt. Erst nach entsprechender Zustimmung durch das BMI und die BDBOS kann das Land Niedersachsen in en-

ger Abstimmung mit dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen die baulich-technischen Umsetzungsplanungen aufnehmen.

Die zwischen den Ländern, der BDBOS und dem BMI sowohl für den Netzaufbau als auch für Netzänderungsmaßnahmen abgestimmten Prozesse sowie notwendige Planungs- und Bauzeiten führen mitunter dazu, dass die geplante Funkversorgung nicht immer zeitnah an jedem Ort zur Verfügung gestellt werden kann. So muss im Einzelfall damit gerechnet werden, dass punktuelle Verbesserungen der Funkversorgungsgüte erst mit Inbetriebnahme neuer Basisstationen erzielt werden können.

Eine auf theoretischen Grundlagen beruhende Funknetzplanung kann nie alle tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort vollumfänglich berücksichtigen. Insoweit muss auch nach Erreichen der geplanten Funkversorgungsgüte damit gerechnet werden, dass nicht an jedem Ort Niedersachsens eine Funkversorgung gegeben ist. So können sich, wie übrigens auch bei der Nutzung des Analogfunks oder kommerzieller Mobilfunknetze, insbesondere bauliche und geografische Bedingungen (z. B. hohe Stahlbetonbauten, Berge zwischen Sendemast und Funkgerät) oder besondere Wetterlagen (z. B. Starkregen) negativ auf die Funkverbindung auswirken. Ursächlich hierfür sind physikalische Gesetzmäßigkeiten der Funkwellenausbreitung, die ähnlich wie Licht abgeschattet oder reflektiert werden können.

Gleichwohl lässt sich für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS feststellen, dass bereits heute eine bessere Funkversorgung als im Analogfunk besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 27.09.2014 anlässlich einer Ruhestörung wurde ein 55-jähriger Polizeibeamter durch einen Messerstich an der linken Schulter schwer verletzt. Im weiteren Verlauf der Einsatzmaßnahmen wurden neun weitere Polizeibeamtinnen und -beamte durch Anspucken und die Auswirkungen des Einsatzes von Pfefferspray sowie Widerstandshandlungen bei der Festnahme des Beschuldigten leicht verletzt. Der Beschuldigte wurde bei der Festnahme ebenfalls leicht verletzt.

Das anhängige Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten Mordes gem. § 211 StGB wird durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück unter dem Aktenzeichen 720Js43834/14 geführt.

Am 27.09.2014, um 03:16 Uhr, wurde durch den Bewohner eines Mehrfamilienhauses in Wallenhorst, Ortsteil Hollage, dem Polizeikommissariat in Bramsche fernmündlich mitgeteilt, dass ein Nachbar im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses lärmten würde und gegen eine Wohnungstür getreten habe.

Die Beamten trafen gegen 03:20 Uhr am Ereignisort ein. Nachdem im Zuge der ersten Kontaktaufnahme mit dem Verursacher vor Ort davon auszugehen war, dass die Beamten die Lage nicht allein bewältigen konnten, zogen sie sich zunächst zurück, um Verstärkung anzufordern. Dabei stellten die eingesetzten Beamten fest, dass der Funkkontakt in dem Gebäude nicht dauerhaft gewährleistet war. Ein Funkkontakt zur Dienststelle in Bramsche bzw. zur Leitstelle der Polizei in Osnabrück konnte nur zeitweise hergestellt werden. Um 03:25 Uhr erfolgte die Anforderung von Verstärkungskräften über Funk beim Polizeikommissariat Bramsche. Ein Kontakt zur Leitstelle in Osnabrück kam dabei ebenfalls zustande. Anschließend warteten die Beamten vor dem Gebäude auf das Eintreffen der zuvor angeforderten Verstärkungskräfte. Zu diesem Zeitpunkt kam der Verursacher in Begleitung einer weiteren Person aus dem Haus. Kurze Zeit später wurde einer der Polizeibeamten durch einen Messerstich an der linken Schulter schwer verletzt.

Gegen 03:28 Uhr versuchte die unverletzte Polizeibeamtin über Funk die Leitstelle in Osnabrück zu kontaktieren. Nachdem ein verlässlicher Funkkontakt nicht zustande kam, setzte sie um 03:29 Uhr über ihr Mobiltelefon einen Notruf an die Leitstelle ab und teilt den Messerangriff mit.

Gegen 03:30 Uhr trafen die um 03:25 Uhr angeforderten Unterstützungskräfte am Ereignisort ein. Um 03:32 Uhr forderten die Beamten vor Ort einen Notarzt zur Versorgung einer stark blutenden

Stich- bzw. Schnittwunde über den Notruf an. Um 03:36 Uhr erfolgte ein weiterer Anruf vom Mobiltelefon über Notruf mit weiteren Lagedarstellungen.

Die weitere Kommunikation zwischen Einsatzkräften vor Ort und der Leitstelle in Osnabrück erfolgte über Funk.

Gegen 05:30 Uhr konnte der Verursacher durch Polizeikräfte überwältigt und festgenommen werden.

Zu 2:

Ein Zeitverlust ist nicht objektiv belegbar, da der Zeitraum der versuchten Kontaktaufnahme zur Leitstelle der Polizei mittels Handfunksprechgerät nicht bekannt ist.

Die Polizeibeamtin versuchte um 03:28 Uhr über Funk, die Leitstelle in Osnabrück zu kontaktieren. Da ein verlässlicher Funkkontakt nicht zustande kam, setzte sie um 03:29 Uhr, also eine Minute später, über ihr Mobiltelefon einen Notruf ab.

Im Übrigen siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 3:

In den Jahren 2013 und 2014 wurden bei der für den Betrieb des Digitalfunks in Niedersachsen verantwortlichen Autorisierten Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) bei der Zentralen Polizeidirektion (ZPD NI) drei Vorfälle bekannt, bei denen Polizeibeamte in bedrohlicher Lage waren bzw. verletzt wurden und es in diesen Einsätzen zu Problemen bei der Funkkommunikation gekommen ist.

Zu 4:

Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses die Pflicht, für das Wohl der Beamtinnen und Beamten zu sorgen. Er schützt die Beamtinnen und Beamten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung (§ 45 BeamtStG, Fürsorgepflicht).

Aufgrund der Fürsorgepflicht ist der Dienstherr gehalten, die Rechte und Rechtsgüter der Beamtinnen und Beamten zu schützen. Dies beinhaltet auch den Schutz der körperlichen Unversehrtheit.

Zu 5:

Die Polizeibehörden sind im Rahmen des Probetriebes an Teststellungen zur Funkversorgungsgüte und Verfügbarkeit des Digitalfunknetzes beteiligt. Die im Probe- und Alltagsbetrieb gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und -beamten werden dokumentiert und fließen in sogenannte Berichte zur Feinjustierung ein. Diese enthalten auch Hinweise zu Versorgungslücken, die nicht mit dem geplanten Versorgungsgrad übereinstimmen. In dieses Verfahren sind die Polizeibehörden eingebunden und daher über bestehende „Funklöcher“ informiert, sodass entsprechende Informationen in Einsatzplanungen einfließen können.

In besonderen Ausnahmefällen kann es daher geboten sein, dass die Einsatzkräfte ein Mobiltelefon für die polizeiinterne Kommunikation, im Einzelfall auch zur Wahl der Notrufnummer 110, nutzen. Dies erscheint zumutbar und wurde auch während der Nutzung des Analogfunks nicht anders gehandhabt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 6:

Siehe Antwort zu 5.

Zu 7:

Die Prozesse für die Planung, die Beschaffung und den Aufbau sogenannter mobiler Basisstationen (mBS) als vorübergehende „Feststation“ unterscheiden sich nicht signifikant von den Verfahren zur Errichtung stationärer Anlagen. Insofern ergeben sich auch nicht zwangsläufig die erwünschten zeitlichen Vorteile im Vergleich zur Errichtung einer stationären Anlage.

Zudem entspricht der technische Standard von mBS nicht denen fester Basisstationen. Insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kapazität können durch mBS die taktischen Anforderungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst nicht umfänglich erfüllt werden.

In absoluten Ausnahmefällen kann - so wie bereits auch schon umgesetzt - die Errichtung und Integration einer mBS in das Digitalfunknetz eine Zwischenlösung darstellen, soweit technischer und taktischer Nutzen sowie Kosten in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Als generelle und vielfach genutzte Lösung sind sie ungeeignet.

Niedersachsen zählt zu den wenigen Ländern, das über mehrere funktionstüchtige mobile Basisstationen verfügt. Gleichwohl ließen sich damit die punktuellen Probleme nicht lösen. Im Übrigen werden die vorhandenen mBS für ad-hoc-Einsatzlagen benötigt.

Zu 8:

Auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse schätzt die ASDN aktuell, dass im Rahmen der Feinjustierung landesweit insgesamt noch ca. 40 neue Basisstationen benötigt werden, um die geplante Funkversorgungsgüte zu erreichen. Bei der Umsetzung der Feinjustierungsmaßnahmen handelt es sich um einen Standardprozess im Rahmen der Netzerrichtung und des Feinausbaus. Insofern kann von „Funklöchern“ im Sinne einer lückenhaften Funknetzplanung oder unzureichenden Berücksichtigung der taktischen Bedarfe der Polizei nicht gesprochen werden.

Die nachträglich zu errichtenden Basisstationen verteilen sich auf alle sechs Netzabschnitte Niedersachsens. Im Hinblick auf ihre Einstufung als Kritische Infrastruktur (KRITIS) ist von der Benennung einzelner Digitalfunk-Standorte an dieser Stelle abzusehen. Den Polizeibehörden ist dies bekannt.

Zu 9:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 10:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 31.05.2005 wurden dem MI für die Einführung und die Inbetriebnahme des Digitalfunks für die BOS in Niedersachsen rund 279 Millionen Euro bewilligt. Die Mittelverwaltung erfolgt als Projektbudget über die Titelgruppe 71 im Haushaltsplan 03 20. Die Maßnahmen der Feinjustierung werden aus Mitteln des Projektbudgets finanziert.

Das Schließen von Funkversorgungslücken ist durch unterschiedliche Maßnahmen realisierbar, die unterschiedliche Aufwände nach sich ziehen können. Die Neuausrichtung von Antennen ist z. B. mit geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand zu realisieren. Die Inbetriebnahme der aktuell vorzusehenden ca. 40 zusätzlichen Basisstation in Niedersachsen stellt sich sowohl zeitlich als auch finanziell aufwändiger dar. Die Kosten sind stark vom jeweiligen Einzelfall abhängig und bewegen sich einmalig (Investitionskosten) zwischen ca. 200 000 und 500 000 Euro und jährlichen Betriebskosten zwischen ca. 5 000 und 15 000 Euro pro Standort. Das Kostenvolumen ist dabei ganz wesentlich davon abhängig, ob die Mitnutzung eines vorhandenen Sendemastes möglich oder durch das Land ein kompletter Neubau für eine Basisstation zu realisieren ist.

Losgelöst von der Kostenseite erfordert das Schließen von Funkversorgungslücken immer dann, wenn sich Netzänderungsmaßnahmen und zumeist auch bauliche Maßnahmen daraus ergeben, das Durchlaufen des mit BDBOS und BMI sowie anderen Beteiligten abgestimmten Prozesses, der bislang regelmäßig einige Monate bis hin zu mehreren Jahren erfordern kann und durch in Niedersachsen zu treffende Maßnahmen nur sehr begrenzt verkürzbar ist.

Zu 11:

Eine Erfassung und Auswertung zur Nutzung privater Mobiltelefone im Polizeieinsatz wird in Niedersachsen nicht durchgeführt. Gesicherte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Ungeachtet dessen sind seit dem 18.06.2011 bis heute über den in Rede stehenden Vorfall in Osnabrück hinaus bei der ASDN vier Meldungen mit dem Hinweis auf die Nutzung eines privaten Mobiltelefons zur Einsatzkommunikation als Ersatz für den BOS-Digitalfunk eingegangen:

- 14.05.2012 in Hannover (Netzabschnitt Hannover),
- 15.05.2013 in Langenhagen (Netzabschnitt Hannover),
- 20.05.2014 in Filsum (Netzabschnitt Osnabrück),
- 06.09.2014 in Friedland (Netzabschnitt Göttingen).

Zu 12:

Wie bereits erwähnt, ist die Funkversorgung heute bereits besser als zu Zeiten des Analogfunks.

Der Landesregierung ist die Gewährleistung der Inneren Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger eine besondere Verpflichtung. Der Innenminister setzt sich daher kontinuierlich und intensiv für die Verbesserung der Sicherheitsarbeit in unserem Land ein. Eine bedeutsame Rolle spielt dabei insbesondere eine leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnik der Polizeikräfte.

In Kenntnis der wesentlichen Funktion des bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Aufgabenerfüllung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst wird der Minister regelmäßig allgemein über die Entwicklungen im Digitalfunk BOS informiert.

Der Bund und die Länder sind mit den Staatssekretärinnen und -sekretären bzw. Staatsrätinnen und -räten der Innenressorts im Verwaltungsrat der BDBOS vertreten und damit unmittelbar in strategische Entscheidungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS eingebunden.

Aktuell werden auf Bund-Länder-Ebene insbesondere die Prozesse der Netzerrichtungs- bzw. Netzänderungsmaßnahmen mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung überprüft und optimiert.

Im Übrigen werden durch die ZPD NI auf Landesebene alle erdenklichen Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich getroffen, die eine Beschleunigung der Prozessabläufe unterstützen.

Zu 13:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 14:

Die Erwartung einer möglichst lückenlosen Funkversorgung für die BOS-Kräfte ist nachvollziehbar und entspricht auch der grundsätzlichen Zielausrichtung, soweit es sich um die Funkversorgung im Freifeld handelt. Gleichwohl ist eine hundertprozentige Funkversorgung, insbesondere unter technischen und topografischen Aspekten mit vertretbarem Aufwand, nicht realistisch. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Netzversorgung im kommerziellen Mobilfunk.

Niedersachsen geht mit der von ihm beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Funkversorgungsgüte bereits über die bundesweit einheitlich abgestimmte Grundversorgung hinaus. Schon heute liegt die tatsächliche Funkversorgung im Digitalfunk deutlich über der im Analogfunk jemals realisierten Versorgungsgüte.

Die Landesregierung tritt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst dafür ein, die Versorgung des Digitalfunks dort zu optimieren, wo dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu ihrem eigenen Schutz erforderlich ist. Hierfür stellt sie insoweit auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zu 15:

Fehlende oder plötzlich und unerwartet funktionsgestörte Führungs- und Einsatzmittel können bei gefahreneigneten polizeilichen Einsatzsituationen grundsätzlich eine zusätzliche Gefährdung darstellen. Hinweise auf konkrete Gefährdungslagen von Polizeibeamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit der Nutzung des Führungs- und Einsatzmittels Digitalfunk liegen jedoch nicht vor.

Zu 16:

Nein.

Die polizeiliche Arbeit wird durch den Digitalfunk nicht erschwert sondern wesentlich verbessert. Er bietet einen taktischen Mehrwert durch die Nutzung von Diensten wie z. B. Positionsdatenübermittlung, die im Analogfunk nicht zur Verfügung standen, und es besteht im Land bereits jetzt eine höhere Funkabdeckung als im Analogfunk.

Für beide Techniken bestehen identische physikalische Rahmenbedingungen. Steht den Einsatzkräften im Einzelfall der Digitalfunk punktuell nicht zur Verfügung, liegen dem häufig die gleichen Ursachen wie im Analogfunk zu Grunde.

Zu 17:

Die Funktionalität des Digitalfunks in Gebäuden (und im Freien) unterliegt, wie auch der Analogfunk und der kommerzielle Mobilfunk, verschiedenen Rahmenbedingungen. Diese sind im Einzelfall zu prüfen. Eine besondere Anfälligkeit des Digitalfunks in Gebäuden kann daraus nicht abgeleitet werden.

Bereits heute ist auf über 80 % der Fläche des Landes eine Versorgung nach der sogenannten Kategorie 3 (in Kopfhöhe getragene Handfunkgeräte) gegeben. Nach dieser Kategorie ist grundsätzlich auch eine Funkversorgung bis hinter die erste Wand eines Gebäudes gegeben. Eine Objektfunkversorgung für eine gesicherte Kommunikation in Gebäuden ist nicht Gegenstand des Versorgungsauftrages.

Die tatsächliche Funktionalität des Digitalfunks sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, wie etwa den topologischen Verhältnissen, der Art und Dichte der Bebauung, den Witterungsverhältnissen und weiteren Faktoren abhängig. Daneben spielt auch die Art des eingesetzten Funkgerätes und dessen Handhabung eine Rolle. Insoweit sind insbesondere auch technisch und bauartbedingte Unterschiede der Antennentechnik, der Sende- und Empfangsleistung der Geräte und die Dämpfung durch den menschlichen Körper von Relevanz.

Zu 18:

Siehe Antwort zu Frage 17.

Zu 19:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 20:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 21:

Mit Stand Ende Oktober 2014 sind alle 440 ursprünglich geplanten Basisstationen aufgebaut und in den Betrieb genommen worden. Damit geht die bisher erreichte Funkversorgungsgüte bereits deutlich über den Versorgungsgrad hinaus, wie er über rund 30 Jahre im Analogfunk entwickelt wurde.

Die Basisstationen verteilen sich wie folgt auf die sechs niedersächsischen Netzabschnitte (NA):

NA Lüneburg:	97,
NA Oldenburg:	93,
NA Osnabrück:	74,
NA Hannover:	30,
NA Braunschweig:	54,
NA Göttingen:	92.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 22.

Feinjustierungsmaßnahmen wie z. B. Antennenausrichtungen werden fortlaufend vollzogen, soweit sie keine Netzänderungsmaßnahmen erfordern.

Mit einer weiteren grundlegenden Verbesserung der Versorgungsqualität ist mit Errichtung der ersten zusätzlichen Basisstationen gegen Ende 2015 zu rechnen.

Nach heutiger Einschätzung werden insbesondere die Maßnahmen für die erst in diesem Jahr in den Betrieb genommenen Netzabschnitte Braunschweig und Göttingen nicht vor Ende 2019 abgeschlossen sein, da dort die Überprüfung der Funkversorgung durch den Funkmessdienst noch andauert und sich Planungen, Genehmigungsverfahren und bauliche Ertüchtigungen hieran anschließen. Eine Optimierung und Beschleunigung der Prozesse im Zusammenwirken der verschiedensten Beteiligten auf Bund-Länder-Ebene wird zurzeit insbesondere durch Niedersachsen vorangetrieben.

Zu 23:

Siehe Antworten zu den Fragen 14 und 22. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Boris Pistorius